

E 22 -NR/XVII.GP.

E n t s c h l i e ß u n g

des Nationalrates vom 2. Juli 1987

anlässlich der Verhandlung des Berichtes des Finanzausschusses
über den Antrag 25/A(E) betreffend ökologische Aspekte der
Steuerreform (219 der Beilagen)

Der Bundesminister für Finanzen wird ersucht, im Zuge der Diskussion über die Steuerreform auch ein umfassendes Gutachten über die ökologische Komponente einer solchen Steuerreform einzuholen und vorzulegen:

Dabei sind insbesondere zu überprüfen:

- eine Primärenergieabgabe
- eine Emissionsabgabe
- eine Abwasserabgabe
- eine Abgabe auf Einwegverpackungen.

Bei dieser Analyse sind ausländische Modelle und Vorschläge angemessen zu berücksichtigen.

Im zweiten Teil dieses Gutachtens ist zu überprüfen, welche Steuern, der Prämisse entsprechend, wonach Ressourcen und Umweltverbrauch verteuert und menschliche Arbeit verbilligt werden soll, gesenkt werden können, um eine aufkommensneutrale Steuerreform unter Berücksichtigung dieser ökologischen Komponente möglich zu machen.